

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1812**

57 (15.7.1812) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger = Blatt  
für den  
Kinzig-, Murg-, Pfingz- und Enz-Kreis.

Nro. 57. Mittwoch den 15. July 1812.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Bekanntmachungen.**

Es wird andurch öffentlich bekannt gemacht, daß der Handelsmann Karl Hüyer in Baden wegen leichtsinniger Zahlungspflichtigkeit zu einer zwey Monatlichen Verhaftung in loco Baden verurtheilt worden seye.

Kastadt, den 11ten July 1812.

Großherzogliches Directorium des Murgkreises.

**Untergerichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

**Schuldenliquidationen.**

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Bretten an den in Sant gerathenen Johannes Mayer auf Dienstag den 4. August d. J. Früh 9 Uhr bei großherzoglichem Amtsrevisorat dachier. Aus dem

Stadt- und 1ten Landamt Bruchsal.

(2) zu Helmsheim an die in Sant gerathene Jakob Gollischen Eheleute auf Mittwoch den 12. August d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Helmsheim. Aus dem

Grundherrlich von Benningischen Amt Eichersheim.

(1) zu Eschelbronn an die mit hoher Erlaubnis nach der russischen Krimm auswandernde Christoph Haukischen Eheleute und Georg Adam Lenz auf Mittwoch den 5. August d. J. Morgens 8 Uhr in Eschelbronn. Aus dem

Bezirksamt Emmendingen.

(2) zu Emmendingen an den in Untersu-

chung gerathenen hiesigen Bürger und Weisgerber Karl Friedrich Mahler auf Dienstag den 11. August d. J. vor Großherzogl. Amtsrevisorat. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) zu Gengenbach im Oberdorf an die Bernhard Steinerischen Eheleute bei dem Großherzoglichen Amtsrevisorat auf Mittwoch den 29. July d. J. Aus dem.

Bezirksamt Gernsbach.

(2) zu Weisenbach an den Bürger Johannes Werner, welcher sein sämmtliches Vermögen seinen Gläubigern abgetreten hat, auf Donnerstag den 30. July d. J. bei Großherzoglichem Amtsrevisorat zu Gernsbach.

Zugleich wird allen Jenen, die in das Wernerische Vermögen etwas schuldig sind, bei Vermeidung doppelter Zahlung, aufgegeben, von nun an die Zahlungen nicht unmittelbar dem Werner, sondern dem, einstweilen gerichtlich aufgestellten Masseverwalter, Vogt Dörner zu Weisenbach zu machen. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) zu Stupferich an den in Vermögens-Untersuchung gekommenen Joseph Becker auf Dienstag den 21. July d. J. im Adlerwirthshaus in Stupferich vor dem TheilungsCommissariat. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Friesenheim an den Schneider Michael Hugelmann auf Donnerstag den 23. July d. J. Vormittags um 9 Uhr vor der TheilungsCommission im Wirthshaus zum Salmen alda. Aus dem

Amt Ladenburg.

(3) zu Ladenburg an den verlebten dasigen Bürger und Müllermeister Valentin Hofmann auf Mittwoch den 29. July d. J. Morgens 8 Uhr vor dem Amtsrevisorat Ladenburg. Aus dem

## Bezirksamt Mahlberg.

(2) zu Sulz an den in Saut gerathenen, von dem Großherzoglichen Militär entwichenen Johannes Mauch auf Montag den 24. August d. J. Morgens um 8 Uhr in dem Stubenwirthshaus in Sulz.

Zugleich wird ermeldeter Mauch aufgefordert, zu Vermeidung der durch sein Ausbleiben sich zuziehenden Rechtsnachtheile, sich bei der Liquidation einzufinden. Aus dem

## Stadt- und 1ten Landamt Offenburg.

(1) zu Bohltsbach an den in Saut gerathenen Schuster Lukas Bähler auf Donnerstag den 6ten August im Kreuzwirthshause vor der verordneten TheilungsCommission zu Bohltsbach.

(2) zu Albersbach an den schon vor längerer Zeit mit Tode abgegangenen nun in Konkurs gerathenen Anton Zoller auf Donnerstag den 23. July d. J. bei Großherzoglichem Amtsrevisorat zu Offenburg.

Mit der Bemerkung, daß diejenigen, welche kein besonderes Eigenthums- oder Pfandrecht auf die Güther der Masse zu erweisen vermögen, zu keiner Zahlung gelangen, sondern sich nur überflüssige Kosten, und den durch das Gesetz begünstigten Pfaffgläubigern unndthigen Zahlungsausschub verursachen werden.

(2) zu Offenburg, an den verwitweten hiesigen bürgerlichen Bäckermeister Bartolomä Lees auf Montag den 27. July d. J. bei Großherzogl. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

(1) zu Müllen an den außer Land ziehenden Zimmermann Joseph Klein auf Montag den 10. August d. J. vor Großherzogl. Amtsrevisorat zu Offenburg. Aus dem

## Stadt- und 1ten Landamt Kastatt.

(3) zu Kuppenheim an den Weber Stephan Adam auf Freitag den 31. July d. J. aus dem Rathhaus daselbst.

## Mundtobt Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

## Bezirksamt Ettlingen.

(1) von Wäldersbach den im 1ten Grad mundtobterklärten Metzger Jakob Daumischen Eheleuten, deren Pfleger der Bürger und Lammwirth Sebastian Weiter daselbst ist. Aus dem

Standesherrl. Leiningischen Justizamt Hilsbach.

(2) von Riechen dem im ersten Grad mundtobt erklärten ledigen Conrad Bernhard, dessen

Pfleger, der Bürger Conrad Engler von da ist. Aus dem

## Landamt Karlsruhe.

(3) von Friedrichsthal dem im ersten Grad mundtobt erklärten Christian Schäfer, dessen Pfleger der dasige Bürger Jung Johann Herlan ist.

(3) von Karlsruhe dem im ersten Grad mundtobt erklärten Zimmermann Christoph Essig, dessen Pfleger der hiesige Bürger und Hofschießendecker Becker ist.

## Ersvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre besannten, nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

## Grundherrlich von Benningschen Amt Eichersheim.

(1) von Reidenstein der Karl Philipp Dhnmacht, welcher sich bereits vor 30 Jahren als Kaiserlicher Soldat von seinem Wohnorte hinweg gegeben, und schon vor mehreren Jahren in Oesterreich gestorben seyn soll; allein die Richtigkeit dieser Angabe nicht genüßlich verläßigt werden kann. Aus dem

## Bezirksamt Emmendingen.

(3) von Eichstetten die schon seit etwa 16 Jahren abwesende Christine Dingerin. Aus dem

## Bezirksamt Sengenbach.

(3) von Harmersbach der Mathias Schihle, welcher vor 20 Jahren unter das K. K. östreichische Militär sich engagiren ließ und dessen Vermögen in 271 fl. 4 kr. besteht. Aus dem

## Fürstl. Fürstenbergischen Justizamt Haslach.

(2) von Schnelllingen der vor 24 Jahren unter das östreichische Militär sich begebene und nun 53 Jahr alte Mathias Thoma, dessen Vermögen in 1100 fl. besteht.

(1) von Schnelllingen der ledige 46 Jahr alte Christian Repple, welcher bereits schon vor 27 Jahren unter das ehemalg. Königl. Sardinische Militär sich engagiren und seither nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 500 fl. besteht. Aus dem

## Bezirksamt Offenburg.

(3) von Offenburg der ledige BürgersSohn und Webergesell Meinrad Haller, welcher im Jahr 1796 unter den Condeischen Truppen Dienste genommen und dessen Vermögen in 241 fl. 44 kr. besteht. Aus dem

## Gemeintheilherrlichen Amt Niegel.

(1) von Niegel der hiesige Bürgersohn Michael Wehrle, welcher im Jahre 1795 als Bäcker zur kaisert. östreichischen Feldbäckerey trat, und im Jahr 1797. auf dem Marsch von Trient nach Bassano vermisst wurde, auch bisher über dessen Leben und Tod nichts sicheres in Erfahrung gebracht werden konnte. Aus dem

Fürstlich und Gräflich LöwensteinWertheimischen gemeinschaftlichen Stadttamt Wertheim.

(3) von Wertheim der Forstmeister Müller'sche Sohn Karl Müller, ein Candidor, welcher seit 1797 nichts mehr von sich hören ließ und dessen Vermögen in 1560 fl. besteht.

(1) Wiesloch. [Ersvorladung.] Christoph Gällich, ein Sohn des zu Mühlhausen verlebten Bürgers Jacob Gällich, hat sich ohngefähr in seinem 15ten Altersjahre Anno 1754. oder 1755. von seinem Geburtsorte Mühlhausen, wohin, weiß man nicht, entfernt, und bis daher ganz unbekannt in der Fremde aufgehalten. Sein bisher unter Verwaltung gestandenes Vermögen besteht in etwa 544 fl. 23½ kr. und da Franziska Dörnerin, die Tochter seiner Muttterschwester, als nächste Anverwandtin um den fürsorglichen Besitz dieses Vermögens angestanden hat, so wird genannter Christoph Gällich, oder dessen etwaige gesetzliche Leibeserben anmit aufgefordert, sich a dato innerhalb 9 Monaten zum SelbstEmpfang dieses Vermögens dahier zu melden, sonst zu befahren, daß die nächsten Anverwandte in dasselbe fürsorglich eingewiesen werden. Wiesloch, den 3ten July 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

## Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte tödlich Ausgetretene sollen sich binnen 3 Monaten bei ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselbe nach der LandesConstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Bezirksamt Bahl.

(3) die welche unterm 9. May d. J. bei der vorgewesenen Recrutenziehung das Loos zum Theil zum ActioDienst, zum Theil zur Reserve traf:

Von Bahl.

ActioRecrut Joseph Anton Müller.

Von Dittersweyer.

ActioRecrut Franz Sales Sitter und Andreas Schaufler.

Von Bählerthal.

Reservist Benedict Braun, binnen einer Frist von 4 Wochen. Aus dem

Grundherrl. von Leutrum. Amt Heidach.

(2) von Wärm Christoph Möller, der ledi-

ge Bürgersohn und Küblersgefell, welcher für das Jahr 1812. zum ActioRecruten bestimmt worden, wird zu Folge hoher Pfing- und Enzkreis DirectorialVerfügung vom 3. Juny d. J. hiermit wiederholt aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato an, in seinem Heimwesen um so gewisser sich zu stellen, da ihm sonst der Verlust seines Ortsbürgerrechts und Vermögens bevorsteht und seine Abwesenheit von welcher Dauer sie seyn mag ihn niemals vom Milizenstand befreien kann. Aus dem

Standesherrlich Fürstlich Fürstenbergischen Amt Wolfach.

(2) von Wolfach Anton Schneider, Wagnergefell, welcher seit mehreren Jahren abwesend ist und bei dem letzten außerordentlichen Recrutenzug vom Loos zum Militärdienst getroffen wurde, binnen einer Frist von 6 Wochen.

(3) Lübingen. [Ehegerichtliche Vorladung.]

Nachdem bei dem königlichWürttembergischen Ehegericht, Johann Preß, Bürger zu Hermaringen, Heidenheimer Oberamts, um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gegen seine entwichene Ehefrau, Friederike Dorothea Wilhelmine, geb. Plag aus Berlin, ex capite desertionis malitiosae gebeten hat, und seinem Gesuch willfahrt, auch zu der Verhandlung dieser Ehescheidungsklage Mittwoch der 4. Novbr. d. J. peremptorie bestimmt worden, so werden hiermit nicht nur gedachte Preß'sche Ehefrau, sondern auch ihre Verwandte und Freunde, welche sie im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihr 6 Wochen für den ersten, 6 Wochen für den zweiten, und 6 Wochen für den dritten Termin anberaumt worden, vor dem königl. Ehegericht zu Lübingen Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage ihres Ehegatten anzuhören, ihre Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eberichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, sie erscheine an gedachtem Tag, oder erscheine nicht in dieser EhescheidungsSache ergehen wird, was Rechtens ist.

Lübingen, den 3. Juny 1812.

Königlich Württembergisches Ehegericht.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Unter der Verlassenschaft der im vorigen Jahr verstorbenen Grünbaumwirth Walte r'schen Wittwe von hier, haben sich 2 Felleisen mit Effecten vorgefunden, wovon niemand weiß, wem sie gehören, und wie sie in die Hände der gedachten Wittwe gekommen sind. Auf Stadttämliche Verfügung werden also die Eigenthümer, oder wenn sonst etwas hiervon bekannt ist, aufgefordert, binnen 4 Wochen bei unterzeich-

ueter Stelle sich zu melden, und das Nöthige anzugeben. Karlsruhe, den 29. Juny 1812.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

(1) Waldshut. [Aufforderung.] Ein unbekannter Pursche verließ in der Nacht vom 26. auf den 27. Decbr. v. J. das Wirthshaus zu Lienheim mit Zurücklassung nachfolgender Kleidungsstücke und Effekten:

- Ein grau tuchener Kaput mit Knöpfen vom gleichem Tuch überzogen.
- paar zwilchene Ueberhosen.
- paar blau tuchene Kamaschen.
- paar zwilchene alte Handschuhe.
- braun seidenes Halstuch, mit weißgestreiftem Rand.
- altes weißes Halstuch von Mouffelin.
- paar schaafwollene graue alte Winterstrümpfe.
- runder Filzhut, mit einem Wachstaffeten Ueberzuge.
- gypsenes Tabakspfeifen mit einem hölzernen Röhrchen, sammt einem Päckchen Rauchtobak.

Der Eigenthümer dieser Sachen wird hiermit aufgefordert, sein Eigenthumsrecht innerhalb 6 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls über dasselbe disponirt werden würde.

Waldshut, den 7. July 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Peter Mischler von Heppenheim, ist wegen Diebstahl seit dem 7. März 1809 in dem hiesigen Zuchthause gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erstandener Strafzeit wieder entlassen und der Großherzoglich Badischen Landen verwiesen worden.

Dieser Pursche ist 25 Jahre alt, von Statur besetzt, 5 Schuh 3 Zoll groß, hat ein länglichtes volles Gesicht, hellbraune Augen, etwas große dicke Nase, blasse Wangen, mittelmäßigen Mund, schwarze Haare und Augenbraunen, schwarzen Bart.

Die bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem blau tuchenen Jack und langen Reithosen mit weißen Knöpfen, einem rothen Brusttuch mit gelben Knöpfen, barchetnen Halbklamaschen, Schuhen mit Bändeln, einem runden mit Wachstuch überzogenen Huth und in einem rothen Halstuch. Bruchsal, den 9. July 1812.

Großherzogliche Zuchthausverwaltung.

(2) Wolfach. [Strafurtheil.] Der ledige Roman Wächle, welcher als Loospflichtig schon unterm 14. März 1809. mit andern abwesenden Milizpflichtigen öffentlich, und unter Festsetzung einer dreymonatlichen Erscheinungsfrist vorgeladen wurde, aber bisher nicht erschienen, hingegen bei der letzten

außerordentlichen ReservistenAushebung neuerlich in die Reihe gekommen ist, wurde durch hohes Decret des Großherzoglichen Directorii des Kinzigkreises d. d. Offenburg, den 18. v. M. Nr. 7951. seines Vermögens und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt. Wolfach, den 6. July 1812.

Fürstlich Fürstenbergisches Justizamt.

(1) Ettenheim. [UnterpfandsbücherErneuerung.] Auf Antrag der Vorgesetzten zu Kappel am Rhein findet man für nöthig, eine bessere Einrichtung und die Renovation der Unterpfandsbücher vornehmen zu lassen.

Es werden zu dem Ende alle jene Gläubiger, welche ein gültiges Unterpfandsrecht auf ein in der Gemarkung Kappel liegendes Grundstück zu erweisen im Stande sind, hierdurch aufgefordert, ihre hierüber in Händen habenden gerichtliche oder bloß im Unterpfandsbuche eingetragenen außergerichtlichen SchuldverschreibungsUrkunden entweder in Ur- oder beglaubter Abschrift an folgenden Tagen als den 20, 21, 22, 23, 24 und 25ten d. M. bei der RenovationsCommission auf der GemeindegemeindeStube zu Kappel einzureichen, oder gegenfalls sich selbst die mit der Unterlassung verbundenen gesetzlichen Nachtheile zuzuschreiben.

Ettenheim, den 3. July 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Rottweil. [UnterpfandsbücherErneuerung.] Vermög allergnädigsten Dekrets d. v. den 3. April d. J. soll das Unterpfandsbuch in der zum althiesigen Oberamt gehörigen vorhin K. K. Vorderösterreichischen Stadt Schömberg durch die althiesige Amtschreiberey renovirt werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche ein Obrigkeitlich oder gerichtlich bestätigtes Eigenthums- oder Unterpfandsrecht auf Gebäuden, Feldgütern, Waldungen oder Gefällen innerhalb der Markung dieses Orts anzusprechen haben, hiermit aufgefordert: ihre Obligationen und andere Documente, welche diesfalls Beweise abgeben sollen, in Original oder in beglaubter Abschrift, innerhalb des peremptorischen Termins von 2 Monaten um so zuverlässiger gegen Bescheinung zur Amtschreiberey dahier einzugeben, als nachgehends alle weitere Unterpfands- und Eigenthumsrechte als erloschen angesehen werden.

Die oblichen Großherzogl. Bad. Aemter werden hierdurch gehorsamst gebeten, dieses den Amtsgehörigen gefälligst bekannt machen zu lassen.

Rottweil, den 23. Juny 1812.

Königlich Württembergisches Oberamt.

(3) Zell. [Erneuerung der Unterpfandsbücher in dem mit dem aufgelö-

ten Amte Bohlingen vereinigten Bezirksamt Radolphzell.] Dnerachtet der in mehreren öffentlichen Blättern von unterzeichneter Stelle unterm 27. Febr. l. J. erschienenen Aufforderung, daß alle diejenigen, welche aus was immer für einem RechtsTitel Ansprüche auf das liegenschaftliche Vermögen herwärtiger Amtsuntergebenen zu machen vermeint sind, die beihanden habende gerichtlichen Schuldbriefe, oder auch andere das denselben zustehende Unterpfandsrecht erweislich machende Documente entweder im Original, oder aber in beglaubter Abschrift innerhalb einer Frist von 3 Monaten zum Behuf der Unterpfandsbücher Erneuerung dahier vorlegen sollen, muß man dennoch sehr daran zweifeln, ob alle dergleichen Urkunden eingekommen seyen. Um also dieses gewiß äußerst wichtige Geschäft vollständig bearbeiten zu können, will man den obbestimmten Termin, vom heutigen an gerechnet, auf weitere 8 Wochen, somit bis zum 11. kommenden Monats August erstrecken, und erwarten, daß innerhalb dieser Zeit sämtliche noch ausstehende Obligationen, und andere hierzu vereignschaftete Urkunden um so gewisser werden eingeliefert werden, als die Saumseligen den Vorwurf über die ihnen etwa späterhin zugehende Rechtsnachtheile einzig sich selbst zu machen haben würden. Besonders aber muß man die Kirchen und andere milde Stiftungs-Rechner erinnern, diese endliche Aufforderung nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen. Uebrigens hat man zu bemerken, daß bey der unterm 27. Febr. l. J. geschehene Vorladung in der Expedition einige Orte einzutragen vergessen worden seyen, als der Ort Hemmenhofen, dann die Höfe Langenmoos, Heilsberg, Korpen und Niederhofen, welche sämtlich ebenfalls zu diesseitigem Amtsbezirke gehören, sofort bei der Unterpfandsbucherneuerung mitbegriffen sind. Zell, den 16. Juny 1812.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

### K a u f = A n t r ä g e.

(1) Bruchsal. [Dinkel und Weinverkauf.] Von hiesig Großherzoglicher Verrechnung wird folgender Dinkel aus der Hand verkauft, nemlich auf den herrschaftlichen Speichern:

zu Oberwisheim	=	=	=	204	Malter
— Münzesheim	=	=	=	200	—
— Gochsheim	=	=	=	50	—
— Odenheim	=	=	=	820	—
— Röhrbach	=	=	=	48	—
— Landshausen	=	=	=	132	—

Auch wird mit dem schon angekündigten Handverkauf der herrschaftlichen Weine in den Kellern dahier in Unterwisheim, Oberwisheim, Münzesheim, Gochsheim und Tiefenbach, sämtliche von 1811

Gewächs, fortgefahen. Die Preise derselben sind von 100 fl. bis auf 190 fl. per Speirer Fuder. Die Liebhaber können sich wegen diesen Naturalien, täglich auf den VerrechnungsSchreibstuben dahier und zu Odenheim, so wie bei den herrschaftlichen Gegenschreibern, Küfern und Kastenknecchten in den betreffenden Orten melden.

Bruchsal, den 20. July 1811.

Domaniilverwaltung Gochsheim in Unterwisheim.

(2) Böhlerthal. [WeinVersteigerung.] Ich bin Willens Donnerstag den 30. July d. J. in dem Gasthaus zum grünen Baum in Böhlerthal folgende gut gehaltene Weine einer öffentlichen Versteigerung auszusetzen.

Als 100 Ohmen rothen von den Jahren 1802. und 1804.; dann 100 Ohmen weißen von 1802. und 1804. und 150 Ohmen guten alten Wein, was von alle Proben können genommen werden.

Böhlerthal, den 2. July 1812.

Franz Joseph Stricker, Förster.

(1) Emmendingen. [WirthshausVerkauf.] Die Erben des verstorbenen Keesstockwirths Knoberer dahier sind gesonnen ihre Behausung mit der Wirthschaftsgerechtigkeit zum Keesstock in der Pelzgasse an der Hochburger Straße gelegen, nebst zwey Scheuren, 2 Kellern, Rauchhaus und übrige Zugehörde öffentlich zu verkaufen. Zu dieser Steigerung ist Montag der 10. August Nachmittags um 2 Uhr auf dem dahiesigen Rathhaus anberaamt, wobei auch Fremde angenommen werden, wenn sie sich ihres guten Herkommens und Vermögenshalber legitimiren können. Emmendingen, den 10. July 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Hausverkauf.] Es wird am nächsten Montag den 20. July das 2stöckige regelmäßig gebaute Haus neben dem Staatsminister Frhr. v. Andlau einer und der Rätin Hennig andernseits bei dem Linkenheimer Thor, Nachmittags 2 Uhr in dem Haus selbst an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Ueber die Umstände des Hauses, welches täglich kann eingesehen werden, so wie über die Verkaufsbedingungen, ist das Nähere bei dem Herrn Baumeister Bergmüller zu erfragen.

(2) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Die der Rath und Auditor Hennigischen Wittwe zustehende Behausung dahier, an dem Linkenheimer Thor liegend, sammt Zugehörde, wird Montags den 20. July Nachmittags auf hiesigem Rathhaus zum zweitenmal auf Steigerung gesetzt. Das Nähere ist bei unterzeichneter Stelle zu erfragen.

Karlsruhe den 4. July 1812.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

## Nachträge und Verleihungen.

(2) Pforzheim. [Schäferverleihung.] Montag den 3. August d. J. wird die Schäferrey zu Deschelbronn wieder auf weitere 3 Jahre in öffentlicher Steigerung verlehnt werden. Dieselbe erträgt 400 Stück Schaaf, wovon der Beständer 75, die übrige aber die Bürgerschaft einschlagen darf. Der Schäfer genießt freie Wohnung und Stallung, aber den Stall ohne Genuß, und Beständer hat auch 5 Brtl. Wiesen auf diese 3 Jahre im Genuß. Hüterlohn bekommt er von den Bürgerschaften des Jahrs in allem zusammen an Geld 30 fl. und von jedem Bürger der Schaaf hält, einen Laibbrod, auch genießt er alle bürgerliche Benefizien.

Die Liebhaber können sich gedachten Tags Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus daselbst einfinden.

Pforzheim, den 24. Juny 1812.

Großherzogliches Stadt- und Landamt.

## Kommerzial-Anzeigen.

(2) Kork. [Neuer Krämer- und Viehmarkt.] Großherzoglich Badisches Hochpreisliches Ministerium des Innern Landes-Hoheits-Departement hat unterm 30. v. M. No. 2736. der Gemeinde Kork die jährliche Haltung eines Krämer- und Viehmarkts gnädigst zu gestatten geruhet.

Die Haltung derselben ist auf Simon und Juda, und wenn dies auf einen Sonntag fällt, auf den nächsten Dienstag darauf festgesetzt; welches mit dem Anfügen hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird, daß diese beiden Märkte in diesem Jahr zum erstenmal, nemlich den 28. Octbr. werden gehalten, und Früh 9 Uhr ihren Anfang nehmen werden. Ohne vorgezeigtes GesundheitsAttestat darf kein Vieh auf den Markt gebracht, und für Hauptmängel muß nach der Viehordnung, Gewährschaft geleistet werden.

Kork, den 24. Juny 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Waaren-Empfehlung.] Wir Unterzeichnete empfehlen uns einem geehrten Publikum in allen Artikeln Eisen, sowohl in Guß- als in Staabeisen, besonders in 3, 4- und 5 fäßigen schönen runden Ofen, runde Bräter, Tortenpfannen, Milchbüßen, Eßeisen, lange und runde Bügelkropfen, flache und tiefe Pfannen von jeder Größe, Rechaud, Kropfen, Kunstbüßen samt Brillen, Einmauerkessel, Mühlzapfen ic. versprechen die billigsten Preise, und gute Bedienung, haben unser Magazin in der langen Straße ohnweit dem Rappen.

Aron und Lyon Seeligmann.

## Auszug aus dem Verzeichniß der vom 5. bis 9. July angekommenen Gäste und anderer Fremden.

## Im Badischen Hof.

Madame Memminger de Strasbourg. Mons. Dandrezelles, Inspecteur-général de l'université impériale de Paris. Mons. Morelus, propriétaire d'Anvers. Mons. Steinbach, rentier de Strasbourg. Mons. Balon, Fabricant, de nécessaires de Paris. Mons. Popp, Commissaire-général de police de Strasbourg. Dlle. Dieterhof aus Mannheim. Hr. Graf Leopold v. Hochberg, und Hr. Graf Maximilian v. Hochberg aus Karlsruhe. Hr. Fogbeck, Kaufmann aus Lahr. Mons. Borgnis, Négoc. de Francfort. Mons. le Baron de Sponeck, capitaine de Montbeillard, avec Mad. sa mère et Mlle. sa fille. Mons. Lotzbeck, rentier de Strasbourg.

## Im Baldreit. Hr. Ritter aus Griesheim.

Im Drachen. Hr. Scherer, Handelsmann aus Deltkirch. Hr. Keller, Kaufmann aus Straßburg. Hr. Hehl, Kaufmann aus Worms. Hr. Fuhrmann, Handelsmann aus Straßburg. Hr. Mühlstein, Kaufmann aus Hünningen. Frau Müller aus Singheim. Frau Amtmannin Erbs aus Bruchsal.

Im Hirsch. Hr. Dieterly, Proprietär aus Straßburg. Hr. Heer, Regoziant aus Karlsruhe, nebst Sohn. Mad. Fehle aus Straßburg. Hr. Woll, Regoziant aus Luttringhausen. Hr. Schuch, Particulier aus Mannheim. Hr. Bender, Regoziant aus Mannheim. Mad. Pond aus Landau. Mons. Poncon, Lieutenant-colonel de Landau. Hrn. Gebrüder Canclini, Regoz. aus Italien. Im Salmen. Hr. Doktor Wolf aus Karlsruhe. Mr. Durand, Négoc. de Paris. Hr. Baron von Roggenbach, Lieutenant bei der Groß. Bad. Grenadiergarde. Mr. Weygelt, Négoc. de Bayonne. Hr. Baron von Andlau aus Straßburg.

In der Sonne. Mons. de Neufville, Négoc. de Francfort s/m., avec sa famille. Hr. Trombetta, Handelsmann aus Limburg, nebst Schwester. Mons. l'Abbé Barthélémy, Chanoine de Münch. Hr. Ketter aus Straßburg. Mad. Hestert von da. Mons. Husson de France, Hr. Rübsamen, Handelsmann aus Straßburg. Hr. Ziweg, Kriminalrath aus Mannheim. Hr. Kreisrath Fein aus Durlach, nebst Gattin.

In der Blume. Hr. König, Bijoutier aus Pforzheim.

Im Sternen. Hr. Ernst, Schauspieler aus Berlin. Im Großherzog. Mad. Seligmann nebst Kammerjungfer aus Mannheim. Hr. Wilhelm Köhler, Schauspiel-Direktor aus Düsseldorf.

Im Privathäusern. Se. Durchl. der souveraine Fürst Reuß v. Lobenstein. Se. Durchl. der Hr. Fürst Reuß v. Köstlich, nebst Frau Gemahlin und einer Prinzessin, mit Fräulein v. Wreden aus Mannheim, und 12 Personen im Gefolge. Hr. Baron v. Stautenberg, Geheimrath aus Würzburg. Mad. Samuel de Strasbourg, avec sa famille. Mad. Magnier, Grand-près de Strasbourg. Mad. la Baronne de Roggenbach et Mad. la Baronne de Neveu, de Fribourg.